

## Gemeinde Ersigen

### **Ortsplanungsrevision und Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 04.10.1991 / Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat Ersigen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die neue baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan) sowie die Waldfeststellung gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur öffentlichen Auflage.

**Auflage- und Einsprachefrist: 18. August 2022 bis 19. September 2022**

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen.

Sämtliche Unterlagen können während der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ersigen während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf der Homepage [www.ersigen.ch/aktuelles](http://www.ersigen.ch/aktuelles) herunter geladen werden. Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Ersigen einzureichen.

Die neue baurechtliche Grundordnung wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bezüglich der Ortsplanungsrevision findet am **Montag, 22. August 2022, um 20.00 Uhr**, in der Turnhalle im Schulhaus Ersigen eine öffentliche **Informationsveranstaltung** statt. Sämtliche Stimmberechtigten und interessierte Personen sind dazu eingeladen.

Gemeinderat Ersigen

---

#### Publikation

- 1 x im Anzeiger Kirchberg und Umgebung vom Donnerstag, 18. August 2022
- 1 x im Amtsblatt des Kantons Bern vom Mittwoch, 17. August 2022